



# Kreisverband Starkenburg der Kleingärtner e.V.

## Merkblatt zur Vereinshaftpflichtversicherung

Ab 1. Juli 2012 gelten die „Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zur Haftpflichtversicherung für Vereine“ der ERGO-Versicherung.

### **Versicherungssumme je Versicherungsfall:**

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden  
(Grundversicherungssumme), höchstens 6.000.000 Euro  
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. 3.000.000 Euro

Umwelthaftpflichtbasisversicherung: Schäden durch Umwelt-  
einwirkung Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögens-  
schäden. 3.000.000 Euro

Umweltschäden 3.000.000 Euro

### **Versicherungsleistungen siehe Rückseite.**

Selbstbeteiligung je Versicherungsfall: 10,00%, mindestens 250 Euro, höchstens 2.500 Euro.

### **Jahresprämie:**

0,45 Euro je Jahr und Gartenpächter.

Darmstadt, 1. Juli 2012

Der Vorstand

## **Versicherungsleistungen:**

**Auslandsschutz** weltweit (für vorübergehende Auslandsaufenthalt)

**Bauherren-Haftpflichtversicherung** bis Bausumme 1.000.000 EUR

**Betrieb eines Vereinslokals** in eigener Regie

**Internettechnologien** (Austausch, Übermittlung, Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger); für die Verletzung von Namensrechten gilt eine Versicherungssumme von 250.000 EUR, 1-fach maximiert.

**Kraftfahrzeuge** bis 6 km/h, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger

**Maschinelle** Einrichtung des Vereins (z.B. Rasenmäher, Motorsägen und sonstige Geräte)

**Mietsachschäden** an Räumen und Gebäuden:

- auf Geschäftsreisen
- durch Leitungswasser oder Abwasser mit einer Versicherungssumme von 5000.000 EUR, 2-fach maximiert
- durch Brand oder Explosion im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit einer Versicherungssumme von 3.000.000 EUR, 1-fach maximiert

**Satzungsgemäße** und sich sonst aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen und Wettbewerbe

**Tätigkeitsschäden:**

- Be- und Entladeschäden
- Leitungsschäden

**Umwelthaftpflicht-Basisversicherung:** Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles zur Verfügung: 300.000 EUR (500.000 EUR bei vereinbarter Versicherungssumme 5.000.00 EUR), 1-fach maximiert, Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR (Selbstbeteiligung gilt nicht für Brand-/Explosionsschäden. Mindestens ist

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
- der Betrieb von Fettabscheidern
- das Regressrisiko

**Umwelthaftpflicht-Basisversicherung:** Grunddeckung (Drittschaden-Deckung) und Zusatzbaustein 1 (Schäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser). Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme stehen zur Verfügung: 1.000.000 EUR für Schäden auf eigenen Grundstücken/am Grundwasser, 1.000.000 EUR für Ausgleichssanierungen und 300.000 EUR für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, jeweils 1-fach maximiert. Selbstbeteiligung 10 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR. Mitversichert ist:

- die Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden bis 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
- der Betrieb von Fettabscheidern
- das anlagenspezifische Umwelt-Produktisiko
- das allgemeine Umwelt-Produktisiko
- das allgemeine Betriebsstättenrisiko und Tätigkeiten auf fremden Grundstücken

**Vermietung** und Verpachtung von Teilen des Vereinsgrundstückes einschließlich des Vereinslokals

**Vermögensschäden**, auch aus Verletzung von Datenschutzgesetzen